Europäisches Parlament

Allgemeines	 Rolle: Direkt gewähltes EU-Organ mit Zuständigkeit für Gesetzgebung, Aufsicht und Haushalt Mitglieder: 751 Mitglieder des Europäischen Parlaments Präsident: Martin Schulz Gegründet: 1952 als Gemeinsamen Versammlung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl, 1962 als Europäisches Parlament, erste direkte Wahl 1979 Standort: Straßburg (Frankreich), Brüssel (Belgien), Luxemburg
Aufgaben	 Gesetzgebung Verabschiedung von EU-Rechtsvorschriften, in Zusammenarbeit mit dem Rat der EU auf der Grundlage von Vorschlägen der Europäischen Kommission Entscheidung über internationale Abkommen Entscheidung über Erweiterungen Prüfung des Arbeitsprogramms der Kommission und Aufforderung der Kommission, Rechtsvorschriften vorzuschlagen Aufsicht Demokratische Kontrolle aller EU-Organe Wahl der Präsidentin/des Präsidenten der EU-Kommission Zustimmung Kommission. Bearbeitung von Petitionen der EU-Bürgerinnen und -Bürgern und Einsetzen von Untersuchungsausschüssen Erörterung der Währungspolitik mit der Europäischen Zentralbank Befragung von Kommission und Rat Wahlbeobachtung Haushalt Aufstellung des Haushaltsplans der EU gemeinsam mit dem Rat Genehmigung des langfristigen EU-Haushalts, des so genannten "mehrjährigen Finanzrahmens"
Organisation	 länderübergreifende überzeugungsbasierte Parteien/Fraktionen Abgeordnete aus einem Land: nationale Delegation Gesetzesbeschluss: absolute Mehrheit aller Abgeordneten faktische "Große Kolation": S&D und EVP wählen Präsidium aus Parlamentspräsident (5 Jahre), 14 Vizepräsidenten und vier Quästoren (beide Posten 2,5 Jahre) Bildung von fachspezifischen Ausschüssen
Wahl	 Verhältniswahl durch europäische Bürger Legislaturperiode: 5 Jahre Abgeordnete jedes Landes getrennt gewählt Verteilung der Sitze unter Ländern: degressive Proportionalität

So kommt ein europäisches Gesetz zustande

